

suchungsabteilung bedeutsam sein, welche Kleidungsstücke inhaftierte Personen bei ihrer Verhaftung beziehungsweise Festnahme getragen haben.

Leibesvisitationsprotokoll

Dieses Protokoll umfaßt vom Inhalt her alle von inhaftierten Personen mitgeführten Dokumente und schriftlichen Unterlagen, wie Ausweise, Zeugnisse, Landkarten und anderes, jedoch auch Fahrkarten, Rechnungen und Zettel mit Notizen.

Des weiteren werden solche Sachen und Gegenstände in dieses Protokoll aufgenommen, welche bei der Durchsuchung der inhaftierten Person oder anderen Sachen und Gegenständen versteckt aufgefunden wurden beziehungsweise solche Sachen und Gegenstände, die nach Einsichtnahme durch den Untersuchungsführer oder erfolgter Konsultation mit diesem für die Tätigkeit der Untersuchungsabteilung von Bedeutung (Beweismaterial) sein können.

Um auch dieses Protokoll übersichtlich zu gestalten, sind alle Dokumente und schriftlichen Unterlagen, welche die Personalien der Inhaftierten beinhalten, an den Anfang zu stellen. In der Regel sind dies solche Dokumente wie Personalausweis, Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung, Mitgliedsbücher von Partei und Massenorganisationen und die Fahrerlaubnis.

Die Protokollierung der Ausweise und Dokumente hat grundsätzlich unter Angabe der Dokumentennummer und der eingetragenen Personalien zu erfolgen. Es müssen alle schriftlichen Unterlagen und Aufzeichnungen aussagekräftig, unwiderlegbar und differenziert protokolliert werden. Bei der Dokumentierung eines beschriebenen Zettels muß deshalb der Beginn des darauf notierten Textes wiedergegeben